

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; 14. Treffen der Vertragsstaaten, 15. bis 17. Juni 2021; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 15. bis 17. Juni 2021 findet am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York in hybridem Format das 14. Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), BGBl. III Nr. 155/2008, statt. Art. 40 des Übereinkommens sieht regelmäßige Vertragsstaatentreffen zur Überprüfung des Übereinkommens vor.

Österreich hat das Übereinkommen 2008 ratifiziert.

Das diesjährige Treffen der Vertragsstaaten widmet sich dem Thema „Building back better: COVID-19 response and recovery; Meeting the needs, Realizing the rights and Addressing the socio-economic impacts on persons with disabilities“, wobei insbesondere auch Aspekte des Schutzes von Menschen mit Behinderungen in bewaffneten Konflikten und humanitären Krisen, des unabhängigen Lebens und Einbeziehung in der Gemeinschaft, sowie des Rechts auf Bildung und der damit zusammenhängenden Herausforderungen der inklusiven Bildung und des Zugangs zu Bildung während der COVID-19 Pandemie behandelt werden sollen. Aufgrund der aktuellen Situation werden Teile der Sitzung virtuell abgehalten.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Botschafter Dr. Alexander Marschik
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Ministerialrat Mag. Andreas Reinalter
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

Gesandter Mag. Hans-Joachim
Almoslechner

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

1. Botschaftssekretärin Julia Eberl, Bakk. MA

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

1. Botschaftssekretär Anton Wislocki, MA,
MA

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere erforderliche Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Fachressorts beigezogen.

Es fallen keine Dienstreisekosten an. Es werden keine Beschlüsse mit unmittelbaren finanziellen Auswirkungen gefasst.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 14. Treffens der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu bevollmächtigen.

4. Juni 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister